

Eppan, am 28.04.2023

## Eltern-✉ 5/22-23

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Elternbrief wird der Blick bereits auf das kommende Schuljahr 2023-24 gelegt und Sie werden angehalten, **zwei wichtige Entscheidungen** für Ihr Kind zu treffen. Ich bitte Sie daher, folgenden Text aufmerksam zu lesen und die Anhänge zu beachten.

### Schulkalender 2023-24 – Pädagogischer Tag 2023

Mit diesem Elternbrief erhalten Sie den **Schulkalender fürs Schuljahr 2023/24 (siehe Anlage)**.

**Der Pädagogische Tag** findet am **Donnerstag, 28. September 2023** statt. An diesem Tag entfällt der Unterricht für die Schüler\*innen des GSP-Eppan.

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch stets unter <http://www.gspeppan.it>.

Der verpflichtende Nachmittagsunterricht am Dienstag beginnt am **12. September 2023** und **endet** für alle mit **28. Mai 2024 (jeweils 14.00-16.00 Uhr)**. Der GTG-Unterricht beginnt für alle Jahrgangsstufen mit **Montag, 11. September 2023** und endet **am Donnerstag, 30. Mai 2024 (jeweils 14.30-16.00 Uhr)**.

**Donnerstagnachmittag:**

**Erstes Halbjahr (September 23-Jänner 24):**

Möglichkeit 1: **Angebot der Pflichtquote**, d.h. Kinder, die **nicht** vom Nachmittagsunterricht befreit werden, besuchen die Schule am Donnerstagnachmittag **ab 14. September 2023 bis 25. Jänner 2024**.

Möglichkeit 2: Das Kind wird vom Nachmittagsunterricht am Donnerstag befreit und besucht daher am Donnerstagnachmittag bereits **ab September NICHT** die Schule.

**Zweites Halbjahr (ab Februar 24):**

Nur Kinder, welche zu einem Wahlfach angemeldet sind und auch den Platz dafür bekommen, besuchen im Zeitraum des gewählten Wahlfachs den Nachmittagsunterricht am Donnerstag. Achten Sie bitte auf die Termine in der Ausschreibung und notieren Sie sich die Daten nach erfolgter Anmeldebestätigung. Alle anderen Schüler\*innen haben am Donnerstagnachmittag **frei**. Kinder der GTG-Gruppen hingegen haben auch weiterhin am Donnerstagnachmittag Unterricht.

### Entscheidung 1: Befreiung vom verpflichtenden Nachmittagsunterricht am Donnerstag (Pflichtquote) für das Schuljahr 2023/24

Sie können Ihr Kind vom **Donnerstagnachmittagsunterricht** (Pflichtquote – 1. Halbjahr) **befreien**, wenn Ihr Kind eine außerschulische Tätigkeit eines akkreditierten Trägers (z.B.: Musikschule, Sportverein, usw.) besucht. In diesem Fall hat Ihr Kind im gesamten Schuljahr am Donnerstagnachmittag frei und besucht daher nicht die Schule. Die akkreditierten Träger finden Sie auf unserer Homepage. <https://gspeppan.it/verwaltung/formulare-und-ansuchen>

Im **angeführten Link der Mitteilung** im digitalen Register bitten wir Sie, **für jedes Kind einzeln** die Erhebung innerhalb sonntags, 7. Mai 2023 auszufüllen und zu versenden. In dieser Erhebung entscheiden Sie, ob Ihr Kind am Donnerstagnachmittag **die Schule besucht oder ob Sie um Befreiung ansuchen**.

*Info: Der Besuch der außerschulischen Bildungsangebote im Rahmen der Freistellung von den schulischen Tätigkeiten der Pflichtquote ist Teil des persönlichen Jahresstundenplans der Schülerinnen und Schüler und eine regelmäßige Teilnahme daran ist verpflichtend. Die Eltern sind weiters verpflichtet, unregelmäßigen Besuch oder die Unterbrechung dieser Tätigkeit sofort der Schule mitzuteilen, um eine Wiedereingliederung in den Unterricht zu ermöglichen. Im ersten Halbjahr werden am Donnerstagnachmittag im Rahmen der Pflichtquote die 34 Jahresstunden angeboten, für die man um eine Befreiung ansuchen kann. Im zweiten Halbjahr gibt es noch die Möglichkeit Wahlfächer zu wählen.*

**NEU: Die Eigenerklärung der Eltern über den besuchten Kurs eines akkreditierten Vereins wird mittels einer Stichprobenerhebung kontrolliert. Die regelmäßige Teilnahme wird demnach vom akkreditierten Verein bestätigt und eingeholt.**

## **Entscheidung 2: Anmeldung Wahlfächer Schuljahr 2023/24**

Die Wahlfachangebote senden wir Ihnen anbei als Anlage zu. Für die Anmeldung erhalten Sie in der Woche vom **8. bis 12. Mai 2023** eine weitere Mitteilung mit dem Link des Anmeldeformulars. Somit haben Sie Zeit, mit Ihrem Kind über die Angebote zu sprechen und bei Wunsch eine Auswahl zu treffen. Auch hier bitte ich Sie, **für jedes Kind** das Formular auszufüllen, **auch wenn Ihr Kind kein Wahlfach besuchen möchte**.

**ACHTUNG: Kinder, die sich für kein Wahlfach entscheiden, haben im 2. Halbjahr (ab Februar) am Donnerstag keinen Nachmittagsunterricht (außer Kinder der GTG).**

In der Ausschreibung erhalten Sie genauere Informationen zu den einzelnen Angeboten. Angebote mit dem „\*“ - Symbol“ können auch von Schüler\*innen einer anderen Schulstelle gewählt werden. Die Eltern müssen in diesem Falle ihr Kind eigenständig zur jeweiligen Schulstelle bringen und können somit keine Mensa besuchen. Sie haben auch kein Anrecht eines Schülertransportes. Vorrang bei der Zuweisung der freien Plätze haben immer die Kinder der eigenen Schulstelle.

Eine Rückmeldung über die Zulassung zum Wahlfach erfolgt im September über das digitale Register. Achten Sie bitte auf die Termine in der Ausschreibung und notieren Sie sich die Daten nach erfolgter Anmeldebestätigung.

## **Mensadienst – Wann darf mein Kind diesen besuchen?**

Sie können Ihr Kind bei der Mensa anmelden, wenn Ihr Kind am Nachmittag Unterricht hat. Beim Wahlfach Hausaufgabenhilfe ist keine Mensa vorgesehen. Besucht Ihr Kind den verpflichtenden Donnerstagnachmittagsunterricht (Pflichtquote) im 1. Halbjahr, dann können diese Schülerinnen und Schüler auch im 2. Halbjahr bei den Wahlfächern den Mensadienst besuchen.

Besucht Ihr Kind nur ein Wahlfach im 2. Halbjahr und nicht die Pflichtquote im 1. Halbjahr, darf dieses am Donnerstag keine Mensa besuchen. Kinder der 1. Klasse haben bei der Anmeldung zu einem Wahlfach keinen Anspruch auf die Mensa, da sie im ersten Semester am Donnerstag nicht den Nachmittagsunterricht besuchen.

Kinder der GTG müssen sich verpflichtend zur Mensa anmelden, dies erfolgt nicht automatisch.

Die Einschreibung zum Mensadienst muss über die Gemeinde Eppan vorgenommen werden. Die Einschreibungen zur Schulausspeisung können wieder vom **01.06. - 30.06.23** vorgenommen werden. Alle nötigen Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde Eppan ([www.eppan.eu](http://www.eppan.eu)) veröffentlicht.

*Die Bestätigung für die Steuererklärung über die getätigten Einzahlungen im Jahr 2022 ist über das Online-Portal „MyCivis“ - Mensa für Schüler - Gemeinde Eppan - Informationsbereich - Mitteilungen abrufbar.*

## **Anregung von Mittagstischen**

Nicht für jedes Kind ist der bereitgestellte Mensadienst aufgrund der großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, des Einhaltens fester Regeln, der Essensauswahl usw. das beste Angebot.

Eine Alternative kann die Einrichtung eines „Mittagstisches“ sein. Dies könnte folgendermaßen aussehen: Vier Eltern vereinbaren, sich die Mittagstische im Laufe eines Monats aufzuteilen und so jeweils 1x im

Monat die ganze Kindergruppe zu bekochen und aufzunehmen. Die Vorteile liegen darin, dass sich Kinder gemeinsam auf den Weg machen, dass die Mittagspause in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre und im kleinen Rahmen stattfindet und dass Kontakte/Freundschaften intensiviert werden können. Die betreffende Elterngruppe fühlt sich durch die gegenseitige Unterstützung gestärkt und kann ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln.

Vielleicht entdecken Sie in diesem Modell eine attraktive Alternative zum gewöhnlichen Mensadienst?

### **Neuwahlen – Schulrat, Schlichtungskommission & Elternratsvorsitz**

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 finden Neuwahlen des Schulrates, der Schlichtungskommission und des Elternratsvorsitzes statt. Für den Schulrat benötigen wir insgesamt 6 Elternvertreter\*innen, die auch möglichst eine Vertretung aller Schulstellen darstellen.

Der Schulrat bleibt 3 Schuljahre im Amt und stellt den/ die Vorsitzende/n. Der Schulrat ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums und der Klassenräte zuständig.

Der/ die Elternratsvorsitzende/r wird aus den Reihen der Elternvertreter\*innen gewählt und bleibt für 3 Jahre im Amt. Der Elternrat erarbeitet Vorschläge zur Organisation des Schulbetriebes, macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit „Schule-Elternhaus“.

Bei der konstituierenden Elternratssitzung werden zudem 4 Elternvertreter\*innen (2 effektive Mitglieder/ 2 Ersatzmitglieder) für die Schlichtungskommission ernannt.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Vorschläge von möglichen Kandidaten oder eine eigene Kandidatur mir über die Direktion oder E-Mail [gsd.eppan@schule.suedtirol.it](mailto:gsd.eppan@schule.suedtirol.it) mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)